

Herr Nipken erklärt, dass es sich um eine Informationsvorlage handelt. Es kam zu Wortänderungen aufgrund der Umorganisation, aber auch zu inhaltlichen Änderungen. Insbesondere im Berechtigungswesen wurden Änderungen bezüglich der Freigaben vorgenommen – Einführung „Vier-Augen-Prinzip“. Zudem wurde die Gegenzeichnung bei der Aufnahme von Liquidationskrediten eingeführt. Eine Gegenüberstellung von Alt- und Neufassung wurde ausgehändigt.

Frau Pech-Büttner weist darauf hin, dass Frau Gottlieb noch darin stehe und fragt, wie oft die Dienstanweisung gepflegt wird.

Herr Nipken erklärt, dass die Dienstanweisung bereits im Mai in Kraft getreten ist und somit Frau Gottlieb auch hier aufzuführen war. Man hat sich darauf geeinigt, dass die Fachämter einmal jährlich Meldungen über Veränderungen abgeben werden. In diesem Zuge wird auch die Aktualität der Unterschriftsberechtigungen geprüft. So ist gewährleistet, dass die Dienstanweisung aktuell bleibt.

Herr Ebbinghaus hinterfragt die Feststellung der rechnerischen und sachlichen Richtigkeit. Er möchte wissen, wie sichergestellt wird, dass diejenigen, die die Rechnungen abzeichnen, nicht nur die rechnerische, sondern auch die sachliche Richtigkeit bestätigen.

Herr Nipken legt dar, dass die Dienstanweisung nicht nur die rechnerische, sondern auch die sachliche Richtigkeit beinhaltet. Darüber hinaus existieren noch weitere interne Anweisungen über die Bestätigung der sachlichen Richtigkeit.